

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Entschließung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/2000 -
Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform
in Thüringen**

Umsetzung und Evaluierung der Gebietsreform

1. Die Landesregierung wird gebeten, die Auswirkungen der Neuregelungen nach Abschluss der Gebietsreform auf wissenschaftlicher Grundlage zu evaluieren. Ein Bericht soll bis zum 31. Dezember 2023 vorgelegt werden.
2. Die Landesregierung wird beauftragt,
 - a) die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über das Verfahren zur Umsetzung der Gebietsreform zu informieren;
 - b) den kommunalen Verantwortungsträgern und -trägerinnen für die Nutzung der Freiwilligkeitsphase Anwendungshinweise zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Ziel der Gebietsreform sind umfassend leistungsstarke Gemeinden und Landkreise, die ihre Zukunft eigenverantwortlich gestalten können. Mit dem Vorschaltgesetz werden die Leitvorstellungen des Landes für die Weiterentwicklung der Landkreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden vor dem Hintergrund der sich maßgeblich verändernden äußeren Rahmenbedingungen aufgestellt. Die mit der Gebietsreform angestrebte Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft der kommunalen Gebietskörperschaften hängt entscheidend davon ab, ob und in welchem Maße diese die aus der Gebietsreform resultierenden Möglichkeiten nutzen. Der Gesetzgeber wird die Entwicklung der kommunalen Gebietskörperschaften nach der Gebietsreform beobachten, um eventuellen weiteren Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen und diesem angemessen zu entsprechen. Mit der reformbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit sollen die Reformziele erläutert, hinreichend Transparenz geschaffen und Informationen zu Verfügung gestellt werden,

um Bürgerinnen und Bürgern sowie den kommunalen Verantwortungs-trägern und -trägerinnen die Möglichkeit zu bieten, den Reformprozess aktiv zu begleiten.

Erläuterungen zu Form und Verfahren der Antragstellung für kommunale Neugliederungen im Rahmen der Freiwilligkeitsphase sowie zur zeitlich befristeten Erweiterung von Ortschaftsrechten in Landgemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sollen den kommunalen Verantwortungs-trägern helfen, diese Möglichkeit zu nutzen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich